

«Eine verlässliche Statistik existiert nicht»

Ein Mischlingshund stirbt überraschend. Der Tierarzt diagnostiziert innere Blutungen und kann dem Tier aufgrund des schlechten gesundheitlichen Zustands nicht mehr helfen. Er lässt den Fall weiter prüfen.

■ Walter Bont

Eine Untersuchung im Zentrum für Labormedizin stellt in der Folge Rückstände von Mäuse- und Rattengift fest. Es wird vermutet, dass der Hund absichtlich vergiftet worden ist. Immer wieder hört und liest man von mit Ködern vergifteten Tieren. «Eine verlässliche Statistik existiert jedoch nicht», sagt Rechtsanwältin Tatjana Bont.

«Einzig das toxikologische Zentrum in Zürich spricht von jährlich gegen Tausend Anfragen wegen Vergiftung von Hunden, die im Haushalt Trauben, Zimmerpflanzen oder Schokolade gefressen haben. Verdachtsfälle wegen absichtlicher Vergiftung hingegen

werden gemäss Medienberichte beim Tox-Zentrum mit höchstens fünf pro Jahr bezeichnet.»

«Würde und Wohlergehen
des Tieres schützen»

Das Tierschutzgesetz zählt die Tatbestände der Tierquälerei abschliessend auf. Zweck des Tierschutzgesetzes ist, wie in Artikel 1 ausgeführt, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen. «Vom Tierschutzgesetz werden nicht nur minimale Haltungsvorschriften für das Wohlergehen der Tiere



Tatjana Bont, Rechtsanwältin

festgelegt, sondern es wird auch geregelt, wann eine Tierquälerei vorliegt» betont die Rechtsanwältin. Die Tatbestände der Tierquälerei werden abschliessend aufgezählt. Dazu gehört: Wer ein Tier auf qualvolle Art oder aus Mutwillen tötet, begeht eine Tierquälerei.

Diese wird bei Vorsatz mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Fahrlässigkeit wird mit einer Geldstrafe bis 180 Tagessätzen bestraft. Eine Tötung ist dann qualvoll, wenn ein Tier dabei Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste von einer bestimmten Intensität erleidet.

Als mutwillig wird ein Handeln bezeichnet, das rücksichtslos, übermütig, boshaft, leichtfertig, aus Trotz oder aus einer Laune heraus erfolgt. «Tierquälereien sind Offizialdelikte und müssen von der zuständigen Strafbehörde von Amtes wegen untersucht werden», so die Anwältin..

Wenn also jemand Rattengiftkörner streut, in der Absicht einen «lästigen» Nachbarshund zu vergiften, und in der Folge der Hund die Giftkörner frisst und daran qualvoll verstirbt, dann ist von einer Tierquälerei auszugehen. Der Begriff Würde des Tieres wurde im Jahr 2008 in das Tierschutzgesetz aufgenommen und erweitert umschrieben. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann.

«Konkrete Umstände des
Einzelfalls sind ausschlaggebend»

Tiere sollen nicht nur gegen Schmerz und Leid vor Menschen geschützt sein, sondern auch vor Erniedrigung und Instrumentalisierung. «In Vergiftungsfällen sind neben der Tierquälerei meist noch zahlreiche andere gesetzliche Bestimmungen verletzt», betont Bont. «Wichtig und zu beachten ist, dass jeder Sachverhalt nur aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls beurteilt werden kann.»



Vorsicht ist geboten, wenn ein Hund irgendwo etwas zu Fressen aufstöbert.

Pressebild

www.active-for-animals.ch